

(Ministerin Bärbel Höhn)

- (A) wollen. Ich glaube, wir erreichen nur dann etwas, wenn partnerschaftliche Beziehungen im Vordergrund stehen. Wir erreichen die Ziele nur dadurch, dass wir selber lernen, dass wir auch hier in NRW etwas ändern müssen. Wir dürfen nicht nur wie der große Onkel sein Füllhorn über andere Länder ausschütten. Das ist weder bezahlbar noch hilfreich für die Probleme dieser Welt. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin Höhn. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich lasse abstimmen über die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/2087** an den **Ausschuss für Europa- und Eine-Welt-Politik**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer ist für diese Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisung einstimmig **angenommen**.

Ich rufe auf:

- (B) **8 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über eine Umlage der Landwirtschaftskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (Umlagegesetz)**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/2157

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich der Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Frau Höhn, das Wort.

Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Meine Damen und Herren! Ich stelle Ihnen hier ein Gesetz vor, das Umlagegesetz, das sozusagen nur einer kleinen Änderung aufgrund der Euroumstellung bedarf. Bislang waren die Berechnungen des Einheitswertes und die Bemessungsgrundlage

- (C) für die Umlage der Landwirtschaftskammern in Nordrhein-Westfalen, mit der die landwirtschaftlichen Betriebe ihren Beitrag zur Finanzierung der Kammern leisten, identisch.

Durch Art. 17 des Gesetzes zur Umrechnung und Glättung steuerlicher Eurobeträge - Steuer-Euroglättungsgesetz - ist in § 30 Bewertungsgesetz eine Abrundungsvorschrift geschaffen worden, die von der Landesregelung abweicht. Dies hat zur Folge, dass im Rechenzentrum der Finanzverwaltung, das die Berechnung der Umlage vornimmt, ein erheblicher Programmieraufwand - ca. 45 Arbeitertage - erforderlich wird, weil zur technischen Umsetzung die Datenstruktur des kompletten landesweiten Bestandes um ein zusätzliches Feld erweitert werden müsste.

Beheben lässt sich dies, indem die eigenständige Rundungsregelung in § 7 Abs. 1 Satz 1 des Umlagegesetzes gestrichen wird. Bei der letzten Änderung des Umlagegesetzes im Rahmen des Euroanpassungsgesetzes NRW ist dies versäumt worden.

Für den einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb wird sich diese Änderung gegenüber der vor dem Euroanpassungsgesetz bestehenden Rechtslage nicht auf die zu zahlende Umlage auswirken. (D)

Die vorgenannte Änderung wird durch anliegenden Gesetzentwurf umgesetzt. Beide Landwirtschaftskammern haben sich mit der beabsichtigten Änderung einverstanden erklärt.

Im Hinblick darauf, dass der unbefriedigende Zustand ab dem 1. Januar 2002 gilt und das Finanzministerium bis zur Verabschiedung eines Korrekturgesetzes die Festsetzung der Umlage ausgesetzt hat, sollte das anliegende Gesetz möglichst bald beschlossen werden. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Ich hoffe, Sie sind alle bei dem Tempo des Vortrags mitgekommen.

Entgegen dem Ausdruck in der Tagesordnung haben die Fraktionen vereinbart, eine weitere Debatte heute nicht zu führen. Wir sind damit am Schluss der Beratung.

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

(A) Ich lasse abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 13/2157** an den **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**. Wer ist für diese Überweisung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **beschlossen**.

Ich rufe auf:

9 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Hier: **Übersicht 12**
gemäß § 88 Abs. 2 GO

Abstimmungsergebnisse
der Ausschüsse zu Drucksachen

13/702 - ASchW

13/1116 - AGS

13/1843 - AWF

Drucksache 13/2169

(B) Sehr geehrte Damen und Herren, die Übersicht 12 enthält drei Anträge, die vom Plenum nach § 88 Abs. 2 Buchstabe c der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten der Fraktionen in den Ausschüssen ist aus der Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun **abstimmen** über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens der Fraktionen in den Ausschüssen entsprechend Übersicht 12. Wer ist für die Bestätigung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit sind die in der Drucksache 13/2169 enthaltenen **Abstimmungsergebnisse** der Ausschüsse einstimmig **bestätigt** worden.

Ich rufe auf:

10 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 18

Mit dieser liegen die Beschlüsse zu Petitionen vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht

(C) der Fall. Dann stelle ich gemäß § 100 Abs. 7 unserer Geschäftsordnung fest, dass diese Beschlüsse zu Petitionen durch Ihre **Kenntnisnahme** bestätigt sind.

Damit, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind wir am Ende unserer heutigen Tagesordnung. Ich berufe das Plenum für morgen, Donnerstag, den 24. Januar 2002, 10 Uhr, wieder ein. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt und einen angenehmen Abend.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18.06 Uhr

(D)

28. Januar 2002/Ausgegeben: 30. Januar 2002

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (02 11) 8 84-24 39, zu beziehen.